Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 6 (1926-1927)

Heft: 3

Buchbesprechung: Bücher-Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bort nie gegeben hat. Einer, ber von 1876 bis 1918 in Bayern lebte, hat niemals von bessen großem "Schwanhofer" gehört, ber bekabenlang bie subsbeutsche Leserschaft entzucht haben soll und bessen Rame in einer Frauenliga Man fann hier höchstens an eine Berwechslung mit Ganghofer denken. Auf die Bermeidung lächerlicher übertreibungen ift es Giraudour auch

anderswo in diesem Buch nicht angekommen.

Das alles möchte als bloße Oberflächlichkeit hingehen, wäre nicht die Art der Gegenüberstellung, das "beffer als Romain Rolland vorbereitet sein", zu herausfordernd. über harmlose Oberflächlichkeiten und Bermechslungen geht das hinaus, was Giraudour mit einer andern Gegenüberstellung vermutlich beabsichtigt. Man lese Seite 61 seines oben genannten Buches. Dort spricht er von einem Gebet, das angeblich jedes banrifche Madchen guter Berfunft allabendlich zum himmel fendet: Sagerfüllte Bitten um Bernichtung Franfreichs; während die frangofische Jugend, sobald ein fleines bayrisches Rind, bas freiwillig Frankreich 10 Pfennig ichenken will, die Berzeihung der deutschen Berbrechen bei Gott beantragen wurde. Die französische Jugend ist sogar so groß= mutig, dasselbe tun zu wollen, wenn ein kleines hessisches Mädchen sich abends weigerte, dieses mordlustige Gebet zu sprechen. Es mag ja Leser des "Siegfried et le Limousin" geben, die sich durch einige nach Versöhnung klingende Phrasen des Autors täuschen lassen. Urteilssähige werden den Unterton von Geistreicheleien, wie den folgenden, erkennen: "Die 60 Millionen Wesen zwischen Slaven und Gallier gefallen, die, um sich Zeit und Leben angenehm zu machen, das Bier, den Krieg, die Ofarina und eine Menge unregelmäßiger Zeitwörter erfanden. .. " Seine wahre Wertung alles Deutschen verrät unwidersprechlich ber Sat, der die Sprache selbst verurteilt: "Der gutturale Schrei, den man bas deutsche Wort nennt." So redet nur verblendete ober gar bosartige überhebung, ja Berachtung.

Wenn wir uns flar machen, daß diefer "cri guttural" uns ja sowohl ben Faust wie den grünen Heinrich vermitteln, — es gibt allerdings Sprachen ohne besondern Wohllaut des Rlanges, die sich dennoch herrlich lesen, aber wir rechnen das Deutsche nicht barunter und finden die Unmagung Giraudoug' unerträglich -, so wird wohl Mancher auf die von E. R. gewünschte weitere "Durchstrahlung" deutschen Befens seitens herrn Giraudour' gerne verzichten.

Alfred Niedermann, Stafa.

Bücher-Rundschau

Frankreich und Bolen.

Ein merkwürdiger Zufall fügte es, daß anfangs Mai, kurz vor Pilsudski's Revolte, in Paris (bei André Delpeuch, 1926) ein Aufsehen erregendes Buch erschien, das sich in bisher von französischer Seite ungewohnt scharfer Kritik mit dem polnischen Berbündeten befaßt. Sein Titel lautet: "Pologne, Pologne...".

Warum diese Wiederholung im Titel? Soll es wie die Borwegnahme des Borwurfs wirken, daß man etwas Bielbesprochenes nochmals behandle? Oder will die Wiederholung andeuten, daß der zweimal genannte Landesname mit einem warnenden Tonfall gesprochen werden soll? Die Frage bleibt offen.

Als Berfasser nennt sich Olivier d'Etchegohen, und wir erfahren aus dem Inhalt, daß er als französischer Offizier und Begleiter der Armee Hallers nach

Inhalt, daß er als französischer Offizier und Begleiter der Armee Hallers nach Polen kam. Also seit den Anfängen kennt er den neuen Staat. Doch er hat ihn, wie man sieht, bis in die jungste Vergangenheit hinein studiert, und was er barüber ausführt, find die Ergebnisse und Schluffolgerungen aus sieben Jahren.

Barum nun erregt biefes Buch Auffeben? Saben doch ichon früher Bienaimé, Sarolea und andere bas Abliche "ad usum Delphini" bem frangofischen Publikum über Polen gesagt. Etchegopen sagt eben nicht das Übliche. Sein Buch ist vielmehr die schärfste Anklage, die vernichtendstendste Kristik, die aus französischer Feder über das angebliche "Frankreich im Osten" hervorgegangen ist, und man vergleicht seine Aufzeichnungen mit denen jenes französischen Hofmanns aus dem 16. Jahrhundert, der Heinrich III. von Balvis begleitete, als sich dieser durch die Flucht — dem polnischen Thron entzog. Wer im übrigen in der Presse der deutschsprachigen Länder die Nachrichten

Wer im übrigen in der Presse deutschsprachigen Länder die Nachrichten über Polen verfolgt hat, wird eben viel tatsächlich Neues bei Etchegopen nicht finden, dafür aber Bestätigungen. Und sie gewinnen immerhin besondere Besteutung durch ihre Quelle. Denn dieser französische Beurteiler kam mit der durchschnittlichen Nachtriegseinstellung des französischen Frontoffiziers ins Land. Sein Ariegseiser gegen die Mittelmächte schlägt noch öfter in und zwischen den Zeilen des Buches hervor, und schon daraus ergibt sich, daß ihm jeder taugsliche Bundesgenosse für Frankreich, dessen machts und wirtschaftspolitische Bors

teile ihm am Bergen liegen, willfommen fein mußte.

Der Kern seines Buches ist nun die Erkenntnis, daß ihm Polen eben unter diesen Gesichtspunkten als Berbündeter nicht tauglich dünkt. Frankreich werde nie seinen Nuten sinden, meint er, wenn es "auf Weichselsand baut". Der niedrige Kulturstand des Landes und des Bolkes, die Unsuverlässisteit, Prahlsucht und Arbeitsschen der politischen Führerschicht, die korrupten Regierungsmethoden, die Bedrückungen im Innern und die Ansmaßungen nach außen, alle diese Voraussetungen beweisen ihm, daß dem neuen polnischen Staat nur ein Eintagsdasein beschieden sein kann. Bekanntslich ist das in Polen so verhaßte Wort vom Saisonstaat nicht, wie oft behauptet wurde, eine deutsche, sondern eine englische Prägung. Hier erscheint sein französisches Gegenstück. Nur eine "existence éphémère" spricht Etchegohen Neupolen zu. Ja, er erwartet in wenigen Jahren (d'ici peu d'années) nichts anderes als eine vierte und end gültige Teilung (un quatrième et définitif partage). Und er unterstreicht diese Voraussage, indem er sie an den Schluß seines Buches sett. Man versteht nun gewiß, warum diese Schrift in beiden Hauptstädten, Paris und Warschau, Aussehen hervorrusen mußte.

seines Buches sett. Man versteht nun gewiß, warum diese Schrift in beiden Hauptstädten, Paris und Warschau, Aufsehen hervorrusen mußte.

Thre Bedeutung als Anzeichen etwa einer Wendung in Frankreichs Ostpolitit soll dabei aber nicht überschätt werden. Übersehen soll man sie aber
gleichfalls nicht. Unzweiselhaft gibt es Strömungen in Frankreich, die man im
hier behandelten Zusammenhang revision ist isch nennen könnte, und für
diese eben spricht Etchegohen. Übrigens nicht, um es nochmals hervorzuheben,
in pazisistischem Sinne, sondern im Sinne einer mit künstigen unvermeidlichen
Erschütterungen Ofteuropas rechnenden Realpolitik. Sie äußert sich u. a. in

folgenden Gägen:

"Polens geographische Lage zwischen zwei großen Nationen, zwischen Deutschland und Rußland, die über 200 Millionen Einwohner zählen, ist aufs äußerste gefährlich. Und diese sozusagen dem Grund und Boden des Landes anhastende Gefahr, wurde sie nicht von den Verbandsmächten noch bedeutend vermehrt, da sie der Regierung in Warschau gestatteten, sich eine vorübersgehende Schwächung seiner übermächtigen Nachbarn zunute zu machen, um sich auf ihre Kosten in einer Weise auszudehnen, die sehr bedrohliche Rücksford er ung en veranlassen muß?" (S. 317).

"Wer möchte nicht erraten, ob Polen, ein Opfer seines ungezügelten

"Wer möchte nicht erraten, ob Polen, ein Opfer seines ungezügelten Appetits, an Verdauungsbeschwerden zugrunde gehen wird, da es die zahlsreichen irredentistischen Volksteile nicht angleichen kann, die es zu verschlingen suchte? Oder ob es nochmals in sein geschichtlich überliefertes Leiden verfallen wird, eine Beute ehrgeiziger Generale zu werden, nachdem es lange genug der Schauplat unfähiger Politiker war? Wann wird der Zusammenbruch erfolgen?

Es ist ichwer vorauszusehen."

Mit dem Sate: "Aber sorgen wir nur dafür, daß nicht auch wir unter seinen Trümmern begraben werden" (S. 326), schließt der Verfasser sein Buch und spricht damit wohl den Leitgedanken aus, um dessentwillen er die Schrift geschrieben hat.

Bermann Sagenbuch.

Das Wölkerrecht.

Das Bölferrecht. In seinen Grundzügen dargestellt von Dr. E. v. Baldfirch, Privatdozent an der Universität Bern. Basel 1926. 420 Seiten.

Daß uns in neuester Zeit ein Schweizer eine Gesamtdarstellung des Bölkerrechts in seinen Grundzügen schenkte, war geradezu eine Notwendigkeit. Nur zu leicht vermitteln uns nämlich ausländische Gelehrte auf diesem Gebiet Theorien und Ansichten, die den unsrigen wesensfremd sind. War auch das Streben nach Objektivität vorhanden, so ließen sich doch manche Autoren in gewissen Fragen dieses Zweiges der Rechtswissenschaft — bewußt oder unbewußt — von der "offiziellen" Stellungnahme engerer oder weiterer politischer Kreise ihres Landes leiten; die betrübliche Erscheinung, daß im Kriege selbst die Wissenschaft in falschem Sinne nationalisiert wurde, ist jedermann noch in frischer Erinnerung. Ja, noch heute sind leider nicht alle Spuren dieser verwerslichen Mentalität verschwunden...

Da ist nun die klare, einfach sichlichte Darstellungsart und Sprache, beren der Berfaffer fich bedient, ein Sauptvorteil des vorliegenden Wertes. Sie meißelt absichtlich die Grundzüge des Bölkerrechts scharf heraus, wodurch Borguge und Mängel besselben umso plaftischer hervortreten. Der fluffige, knappe Stil ermöglicht auch dem Nichtjuriften, ohne jede Schwierigkeit die Probleme zu erkennen. Ich wußte nichts besseres, das man bei uns dem in die hand geben könnte, der sich als Laie oder als Jurist einen Einblick in die reiche Materie des Bölkerrechts verschaffen möchte. Der Fachmann zwar dürste es in gewissem Sinne als Mangel empfinden, daß ber Berfasser auf manche ber, im Bölkerrecht besonders zahlreichen, Kontroversen nicht näher eingetreten ist und auch im Text jede Anmerkung (um übersichtlich zu bleiben) wegließ, wiewohl jo kleine Zitate und Literaturhinweise an den einschlägigen Stellen eben auch ihre Borzüge haben. Doch muß man sich bessen bewußt bleiben, daß ber Berfasser nur Grundzuge geben wollte und daher jeden Rleinfram beiseite laffen mußte, sollte nicht sein Werk zu einer umfassenden und damit äußerst umfangreichen Shitematif diefes Rechtsgebietes ausgedehnt werden. Wertvoll ift bas reichhaltige Literaturverzeichnis, weil es alle bedeutenderen Publikationen auch der neuesten Zeit enthält, die man sonst mühsam allerorts zusammensuchen müßte. Auf Anführung von wichtigen Dokumenten im Wortlaut (wie sie 3. B. List in seinem Werk bringt) mußte Baldkirch konsequenterweise verzichten. Daß ber Autor materiell viel neue Standpunkte einnehme, konnte angesichts ber überreichen Literatur nicht erwartet werden.

Interessant ist gleich das erste Kapitel, das sich mit dem Wesen, den Beziehungen und Quellen des zwischenstaatlichen Rechts auseinanderset; bekanntslich wird z. B. noch heute von gewisser Seite die Rechtsnatur des Völkerrechts angezweiselt und gar geleugnet — ein wohl nur bei oberslächlicher Vetrachtung zu vertretender Standpunkt. Es ist sehr wichtig, das Wesen des Völkerrechts richtig zu würdigen; da es vorwiegend Gewohnheitsrecht, trägt es dessen und Nachteile (größere Anpassungsfähigkeit als gesetzes Recht, daher auch leichtere Weiterbildung; andrerseits die Schwierigkeit, den Inhalt der Rechtssätze mangelnden authentischen Textes zusolge festzustellen; Schwierigkeit des Beweises, was geltendes Völkerrecht ist). — Völkerrecht und andere Gebiete internationalen Rechts, Völkerrecht und Staatsrecht, Völkerrecht und Sitte ersfahren deutliche Abgrenzung voneinander. Eingehend ist sodann die Geschichte des Völkerrechts wiedergegeben; der Versuch einer historischen Darstellung der Staatendraxis, wie er hier unternommen wird, muß als gelungen bezeichnet werden. Nicht uninteressant ist ferner die Stizzierung der Entwicklung der völkerrechtlichen Literatur, die dis heute zu fast unübersehbarer Keichhaltigkeit angewachsen ist.

Der zweite Teil bes Werkes behandelt die Bölkerrechtsgemeinschaft im allgemeinen (Wesen, Entstehung und Untergang des Staates, Organe des zwischenstaatlichen Verkehrs u. s. f.). Waldkirch wertet, vom rein juristischen Standpunkt aus, den Völkerbund objektiv, ohne allerdings auf die mannigsachen und großen Schwierigkeiten, die sich schon hier zeigen, näher einzugehen. Bei einer Gesamtwertung dieser Institution als Friedensinstrument aber (sie liegt wohl außerhalb einer rein rechtlichen Arbeit) darf man natürlich nicht lediglich auf den Inhalt der Sahungen, auf gesaßte Beschlüsse und getroffene Abkommen abstellen. Denn vom theoretisch-rechtlichen Standpunkt dis zu seiner praktischen Mealisierung im politischen Leben der Staaten ist gerade im Völkerrecht ein sehr großer Schritt. Entscheidend ist, ob solche Abkommen ratissiert werden; entscheidend der Geist, in dem sie durchgesührt werden. Deshald ist die politische Seite neben der rechtlichen bei der Beurteilung nicht unbeachtet zu lassen; za ost wird sie gewichtiger sein als die rechtliche, abstrakte. — Der Autor stellt sest, daß das rechtliche Wesen des Bölkerbundes noch nicht eindeutig bestimmt ist; er möchte ihn dem Thpus des Staatenbundes zuzählen, von dem er sich aber durch die angestrebte (aber nicht verwirklichte!) Universalität hinsichtlich der Mitglieder wie seiner Zwecke unterscheide.

Mehr deskriptiver Natur ist der dritte Abschnitt, in welchem die friedlichen

Mehr destriptiver Natur ist der dritte Abschnitt, in welchem die friedlichen Beziehungen der Staaten untereinander (internationaler Verkehr) zur Darstellung gelangen. Gerade hier sieht man, wie schon vor dem Kriege, also noch zur Zeit, da kein Bölkerbund existierte, weitreichende internationale Abkommen geschlossen und reibungslos realisiert wurden. Es muß dies wieder einmal bekont werden gegenüber der bisweilen noch vertretenen Meinung, als ob erst seit Schaffung des Bölkerbundes wesentliche Vereinbarungen zwischenstaatlich gestroffen werden könnten und man vor 1920 gleichsam in einem wilden zwischens

staatlichen Chaos in rechtlichen Dingen gelebt habe.

Wie wertvoll eine rein schweizerische Darstellung ist, zeigt das 12. Kapitel über die Neutralität — ein Gebiet, das bei ausländischen Autoren oft kaum oder gar nicht erwähnt wird, weshalb denn auch im Ausland so viele falsche Auffassungen zirkulieren, wie festzustellen man immer wieder Gelegenheit hat. Waldirch erwähnt, wie die wirtschaftliche Neutralität als solche keinen völker-rechtlich bestimmbaren Inhalt habe. Sie ist uns bekanntlich seit der Londoner-Erklärung nicht mehr gewährt. Wenn man aber das Bestreben der Mitgliedstaaten des Bölkerbundes verfolgt, dahin zielend, den Art. 16, bezw. die aus ihm zu folgenden Verpslichtungen jeder Art möglichst large und unverbindlich zu interpretieren; wenn man sieht, welche crux gerade dieser Sanktionsartikel bildet, so darf man hoffen, daß in einem künstigen Konflikt dritter Staaten die Schweiz ihre altbewährte undifferenzierte Reutralität wieder voll wird zur Geltung bringen können.

Der Berfasser hegt, wie er schreibt, "ein unerschütterliches Bertrauen in die Beiterentwicklung bes Bolkerrechts, ben Glauben an die Zukunft ber zwischen-

staatlichen Rechtsordnung."

Man muß wünschen, daß nicht nur die vernünftigen Bölkerrechtstheorien der Gelehrtenwelt ihre Bertiefung und Verbreitung finden, sondern daß vor allem auch die Politik der Staaten, resp. ihrer Organe, ihnen gemäß ehrlich und offen gehandhabt werde. Dann wird das Bertrauen und der Glauben an wirksame Fortschritte in der zwischenstaatlichen Rechtsordnung auch dem innerslich gerechtsertigter erscheinen, der mit nicht weniger Recht in diesen Dingen etwas steptischer denkt und vorsichtiger urteilt. Es ist auch gute Schweizerart, in so äußerst komplizierten Dingen wie der Materie des Bölkerrechts rein sachlich zu bleiben und sich durch Schlagworte nicht blenden zu lassen. Deswegen braucht in dieser nüchternen Betrachtungsweise keineswegs weniger Jealismus zu liegen als im Phrasenschwall eines leichtzläubigen Optimisten, der zede neu auftauchende Idee eo ipso schon als wertvoll betrachtet. Gerade ein historischer Rückbick auf die disherige Entwicklung des Bölkerrechts, der zeigt, wie unendlich mühsam und unter wie viel Zeitauswand auch nur der bescheidenste Fortschritt auf diesem Gediet erkämpst werden mußte, stimmt vorsichtig gegenüber der Aufschssen, als ob mit jedem neuen Abkommen ein "gewaltiger" Fortschritt erzielt worden wäre. Zudem ist nicht leicht festzustellen, ob absolut wirklich ein Fortsschritt vorliegt. Die Geschichte macht keine Sprünge. Der Geist und nicht in erster Linie Paragraphen pazisizieren die Welt; die Mentalität der Menschen, die die Abkommen ausführen, entscheidet. In dieser beschenen, vernünstigen Zurüchaltung, die vor schweren Enttäuschungen bewahren will, liegt die Existens

berechtigung dieser Betrachtungsweise, die ja — wie die entgegengesette — auch nur das Gute will. Gerade das Bestehen zweier Richtungen, deren jede ihre Berechtigung hat, ist eine Garantie gegen ein starres steriles Kleben am Alten, wo dies unvernünftig, wie gegen ein zu wildes Borstürmen in blindem Optimis= mus. In diesem Ausgleich muß man das Nütliche und Erfreuliche der beiden Arten der Wertung sehen für die sorgfältige Weiterentwicklung des Völkerrechts, an der insbesondere auch ein Kleinstaat großes Interesse hat.

Peter Hirzel.

Geelenleben und Erziehung.

Frant, Ludwig: Seelenleben und Erziehung. Burich, Grethlein (2. Aufl. 1926). 299 S. Geb. Fr. 10.

Das Buch ist hervorgegangen aus Borträgen, die vor Arzten, Lehrern und Teilnehmerinnen an Frauenbildungstursen gehalten wurden. Sein Bert liegt barin, daß es ein Begengewicht bilbet zu ben rein psychoanalytischen Erziehungslehren, bei benen vor lauter Komplexen, Verdrängungen und Bindungen der Laie leicht stutig wird. Selbstwerständlich geht Frank an den Ergebnissen der psychoanalytischen Forschungen nicht vorbei; allein sie drängen sich bei ihm nicht einseitig in ben Borbergrund. Er fann nicht genug bom golbenen Sonnenichein ber elterlichen, befonders der mutterlichen Liebe fprechen. Die meiften Störungen in der Pfiche des heranwachsenden Rindes führt er auf einen Mangel an dieser alles hoffenden, vertrauungsvollen Liebe gurud. Diefer Mangel ist die Urfache von manchem Familien-Rleinkrieg über unausrottbare schlechte Gewohnheiten ber Rinder. Die Eltern haben als die gegebenen Aufflarer und Berater ben Heranwachsenden die Augen über die naturgewollte Stellung zur Erhaltung der Art zu öffnen. Die gefürchteten Berdrängungen finden nach Frank ihren normalen Ausgleich durch den Schlaftraum, in dem sich die zurückgedämmten Affekte schadloß auswirken können. Die Erziehung der Kinder ist in erster Linie ein Prüfstein für die Selbsterziehung der Eltern. An die Erwachsenen und ihre Unzulänglichkeiten wendet sich der Nervenarzt. Der Erzieher hat sich bei Seelenstörungen der Kinder auf sein eigenes seelisches Gleichgewicht zu untersuchen. Der Staat zwingt uns, die Kinder im schulpflichtigen Alter fremden Einflüssen anheimzugeben. Man wird nachdenklich, wenn man erfährt, daß bei einer von Dr. Volk Wichmann ausgekollten Unfrage von 205 Lehrenn sich 85 0/0 einer von Dr. Ralf Wichmann angestellten Umfrage von 305 Lehrern sich 85 % als nervös erwiesen. In den Offiziers- und Lehrerberuf schleichen sich leicht pathologische Elemente ein, die in andern Berufen infolge ihrer Beranlagung unmöglich wären. Gegenüber den Untergebenen und Schülern "kompensieren" fie ihre relative Minderwertigfeit. Der Staat und die Eltern haben bas größte Interesse daran, daß bei der Patenterteilung an Lehrer nicht nur auf das Wissen, sondern auf die gesunde Persönlichkeit abgestellt wird. Ein noch fast unbebautes Tätigkeitsfeld für den Schularzt ist die taktvolle Beobachtung von Seelenstörungen bei Lehrern und Schülern. Frant ift in ber Lage, ein überaus reiches Tatfachenmaterial aus feiner eigenen Pragis zu bieten. Für Eltern, die Schwierigkeiten in der häuslichen oder öffentlichen Erziehung ihrer Rinder haben, wird fich bas Werk nicht jum mindesten wegen feiner leichten Lesbar= feit als ein wahres Trostbuch erweisen.

helene Meger.

Literarische Neuerscheinungen.

Belti, Albert Jakob: Maroto und sein König, ein Schauspiel in fünf Aften nebst einem Prolog. Zürich, Orell Füßli (1926). Buchschmud vom Berfasser. 125 S.

Ein fedes Sathrspiel, in dem recht unehrerbietig den allerhöchsten Belben bie hermeline gelüftet werden, wobei ein gefallsuchtiges Beibchen und ein bis

gotter Trobbel zum Borichein tommen. General Rafael Maroto ift ber Don Duijote ber Legitimität, ber treue Bafall bes angestammten herrscherhauses und im spanischen Erbfolgefrieg 1833/40 Carlift, b. i. Unhänger bes Don Carlos. Nach allerlei Gemütsbewegungen wie Aufstieg und Untergang der pringlichen Gnadensonne, Berführung der Tochter Carmen durch einen Berschwörer, unbeabsichtigter Bollzug des Todesurteiles an vier gefangenen feindlichen Generalen, gibt Maroto das Spiel auf. Er geht zu den Cristinos über, die Marie Christinen, der Schwägerin des Don Carlos, anhangen, mit der überraschenden Bemerkung: "Die Menschen werden mich Verräter nennen. Sie ahnen ja nicht, daß im Zwielicht der Ereignisse Verrat zur reinsten Menschenpflicht werden kann. Eines ist sicher. Mein Verrat nütt der Menschheit mehr als die Treue von Tausenden. Das genügt mir (mit edlem Stolz). Ich din mein eigener Richter. Amen." (Vorhang.) Albert Jakob Welti wird nicht erwarten, daß wir seinen "Setzehof" Maroto, der übrigens an ein unaufgeklärtes Jugendvergehen, einen Uhrendiebstahl "gedunden" ist, in hohem Grade pathetisch nehmen. Scheint boch das Werklein eher ein geistreiches Marionettenspiel als ein Drama. Es geht ein ungeniertes Gassenbubenlachen durch die Schauergeschichte. Wir ergötzen uns an den zum Teil höchst wunderlichen Phantomen, entstiegen dem Gehirne eines Malers, der sie zur Abwechslung mit der Feder anstatt mit Binsel und Radiernadel zu bannen sucht.

Nach der vor turgem erfolgten Uraufführung des "Maroto" in Bafel faben fich wohlmeinende Freunde zum Rat an den Sohn Albert Weltis veranlaßt, er möge den ererbten Malerberuf um der Schriftstellerei willen nicht aufsteden.

Ramus, C. F.: Gin Dichter tam und ging. Roman, überfest von A. Baur. Bürich, Orell Füßli (1926). 196 S. Fr. 4.50.

Das Buch wirkt neu. Heimatkunst, ja, aber auf andere, modernere Art, als wir sie gewohnt sind. Alles, was uns der Dichter vermitteln will, geht uns durchs Auge ein. Gleichsam finematographisch ersteht das weintragende Waadtland. Wir sehen es im Borfrühling, wenn der See stumpf ruht, vom laftenden Grau des himmels überhangen. Wir erleben das Schwellen und Springen der Rebenknofpen auf den Staffeln der Beinberge. Das unreine Blau der bespritten Stöcke schreit zum Azur empor wie die Plage des schwitzenden Weinbauern. Und bennoch reifen sie das adelige Naß, das ihre Pfleger zu heimatverwurzelten Benoffen macht. Freiheit, Gleichheit, Bruderlichfeit, die Reben machen fie mahr, wenn bas Glas unter ben Bauern freift, fei es im Reller gur Beit der Traubenblute, ba ber Firnewein in den Faffern gart, fei es in der Schenke oder ber Schupenfesthütte, wo die Dorfler gleich ben "Aufrechten" Gottfried Rellers in ber überschäumenden Luft ber Bolfsfeier ben Musgleich zu ben Mühfalen bes Berteltages finden. Die Menschen bes Dichters sind Staffage, sie werben beinahe eingeschluckt von ber Landschaft, die herb und groß, gradlinig durch altüberlieferten Menschenfleiß und doch durch die zu Füßen der Weingärten spielende Flut anmutig bewegt, sich unvergeßbar in unsere Erinnerung gräbt. Der Übersehung Albert Baurs ist kein höheres Lob zu spenden, als daß sie, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, sich wie ein Original liest. Sie ist eine Nachschöpfung, die ihren schönften Lohn für den Aberseter als ästhetischen Benug in sich selber tragen muß.

Lang, Robert Jatob: Taubenichwarz, Landstreichergeschichten. Mit 5 Federzeich=

nungen von Karl Hügin. Bern, Bircher (1926). 291 S. Fr. 5.—. Der Landstreicher Taubenschwarz ist kein Problem. Frisch und frei ist sein Leben, auf fromm macht er keinen Anspruch. Kleine Bewußtseinsverdunkelungen beim Unterscheiden von mein und dein nehmen wir ihm nicht allzu übel. Im Grunde ist der stattliche Korber weder ein Ihniter noch ein Gauner. Ja, er hat zuweilen Bergenstatt. Die Scheuflappen ber burgerlichen Gesittung läßt er sich nicht anlegen. Im wundervollen pfarrherrlichen Federbett glaubt er zu erstiden und schleicht sich auf die harte Seubuhne. Als er sich mit einer gesetzten Rrämerin rangieren will, hilft ihm ber Zufall aus ber Falle: ein Dachbecker

kommt ihm als Hochzeiter zuvor. Aber, Taubenschwarz, wie wird es dir im Alter ergehen, wenn dich dein langsamer fließendes Blut auf kalten Wegen nicht mehr wärmt, wenn deine lustigen Einfälle versiegen und du unmöglich mehr als Buckelmann einen strahlenden Heiligen vorstellen kannst? Möge dir ein Schneefall ein sanstes, rechtzeitiges Ende bereiten! Lang schöpft aus der Fundgrube der volkstümlichen Sprechweise und setzt bedachtsam und sicher seine Worte und Säte. Sein beachtenswerter Beitrag zur humoristischen Literatur erregt in uns denselben Widerstreit von Rührung und Ergößen, auf dem die tiese Wirkung eines Dickens oder eines Raabe beruht. Unter Schnurrpfeisereien wird uns ein Mitmensch herzlich nahe gebracht. Nicht unerwähnt sollen die hübschen Federzeichnungen Karl Hügins bleiben.

Bögtlin, Adolf: Der Scharfrichter von Eger, ein Lebensroman. Bern, Bircher (1926). 328 S.

Ein treffliches Familienbuch! Die wohltuenbe Barme einer gefestigten Lebensanschauung strahlt aus diesem Werke. Selbstzucht und Frömmigkeit sind seine Leitmotive, die fast fremdartig in unserer Zeit anschlagen. Wie erschütternd ist die Rindheit des verabscheuten Henkerbübleins, wie mahr der Schmerz des Jünglings, der alle Turen zur Gemeinschaftsarbeit mit den Menschen verrammelt sieht und zum Blutwert bes Baters trop hervorragender geistiger Unlagen verdammt ift. Aber erhoben durch die Berührung mit bem Genius Goethes und immerfort gestärkt durch das innige Familienleben mit einem gemütreichen Weibe und einer muntern Pflegetochter mächft sich ber gemiebene henker von Eger zum gewiegten Altertumskenner und Mineralogen aus. Nach einem fturmischen Erlebnis mit einer liebestollen Berwandten seiner Frau winkt bem erprobten Dulder ein milder Lebensabend: er wird Ruftos ber Mungfammlung des Fürsten Metternich. Zugleich hat die Aufklärung und Humanität in der Stadt Eger zu Anfang des 19. Jahrhunderts gesiegt. Die Scharfrichterstelle wird zur Neubesetzung nicht mehr ausgeboten. Wir wissen Adolf Bögtlin Dank, daß er den billigen Sensationen, die im Stoffe liegen, auswich. In aller Schlichtheit feffelt sein Buch bis zum letten Buchftaben. Wir fühlen bahinter einen wahren Freund der Menschen, vorzüglich der Jugend.

Flex, Balter: Die schwimmende Insel; ein Kriegs-Märchenspiel. München, Bed (1925). 91 S. Geb. M. 2.80.

Mit dem Kriegsgefallenen Walter Flex ist ohne Zweisel ein wahrer Dichter bahingegangen. Obgleich das dramatische Märchen der letzten Feile entbehrt, beschwört es eine ganze Folge liebreizender und dämonisch-dunkler Bilder. Es knüpft an eine Naturerscheinung auf dem Hautsee bei Eisenach und damit verbundene Volkssagen an und wurde 1916, als der Dichter auf Urlaub war, im Eisenacher Stadttheater uraufgeführt. — Aus teuflischer Saat sind auf der schwimmenden Insel Erlendäume entsprossen, deren Wurzeln durch die ganze Welt greisen und durch eine Blutlache getränkt werden. Nur die Unschuld vermag das Blut auszuschöpfen und damit den Krieg der Menschen zum Stillstand zu bringen. Doch allzutief ist die Lache geworden, als daß zwei fromme Knaben damit zu Ende kämen. Ihr Bruder, der an der erhaltenen Wunde gestorben und nun Gottes Streiter geworden ist, weist ihnen einen andern Weg. Auf dem Grabe des unbekannten Soldaten im sernen Rußland grünt ein Tännchen, daß, auf die Insel verpslanzt, die Blutlache aussang wird. Was verschlägt es, daß in diesem Märchenspiel Deutschland als das allein friedenliebende und friedenbringende Keich dargestellt wird? Die Gesühlswelt der Dichtung ist so innig, daß wir diesen Tribut an die Kriegspsphose in Kauf nehmen. Das gesamte Verfasserhondar für das Buch fällt der deutschen Schule in Arensburg zu, die in ihrem Dasein bedroht ist. In Esthland hat Walter Flex sein Leben gelassen.

Belene Mener.

Derzeichnis ber in Diefem Beft besprochenen Bucher.

d'Etchegoyen, Olivier: Pologne, Pologne; Delpeuch, Paris, 1926. Flex, Balter: Die schwimmende Insel; Beck, München, 1925. Frank, Ludwig: Seelenleben und Erziehung; Grethlein, Zürich, 1926. Hend, Permann: Spisbergensommer; Orell Füßli, Zürich, 1926. Lang, Jakob Robert: Taubenschwarz; Bircher, Bern, 1926. Raek, Paul: Unter malayischer Sonne; Huber, Frauenseld, 1926. Namuz, C. F.: Ein Dichter kam und ging; Orell Füßli, Zürich, 1926. Milli, Martin: Bon den Kyrenäen zum Nil; Bircher, Bern, 1926. Noselieb, Hans: Spanische Wanderungen; Deutsche Buchgemeinschaft, Berlin, 1926. Schaffner, Jakob: Sämtliche Werke; Deutsche Berlagsgesellschaft, Stuttgart Reclam, Leipzig, Engelhorn, Stuttgart, Prophläen-Verlag, Berlin. Speiser, Felix: Im Düster des brasistanischen Urwalds; Sübsee, Urwald, Kannibalen; Strecker & Schröber, Stuttgart, 1926 und 1924. Bögtlin, Abolf: Der Scharfrichter von Eger; Bircher, Bern, 1926. Baldirch, Ed. v.: Das Bölkerrecht; Helbing & Lichtenhahn, Basel, 1926.

Mitarbeiter Diefes Beftes:

Belti, Albert Jatob: Maroto und fein König; Drell Fußli, Burich, 1926.

Theodor Beiß, Dr. jur., Bundesrichter, Laufanne. — Hans Raschle, Dr. jur., Baden. — G. A. Balz, Dr. jur., Marburg a. L. — Kallen, Gerhard, Dr. phil. und jur., o.-ö. Prof. für Geschichte an der Universität Münster i. B. — Karl Alfons Weher, Kilchberg. — Robert Scherer, Dr. jur., Advokat, Meggen. — Balter Höhn, stud. ing., Zürich. — Hetter Ammann, Dr. phil., Aarau. — Alfred Schaer, Dr. phil., Zürich. — Alfred Riedermann, Maler und Schriftssteller, Stäfa. — Hermann Hagenbuch, cand. jur., Baden. — Peter Hitzel, Dr. jur., Zürich. — Helene Meher, Dr. phil., Kilchberg.

In eigener Gache.

In einigen schweizerischen sozialistischen Zeitungen und Zeitschriften ist in ben letten Wochen eine Darstellung des von Förster und Broda in Wiesbaden herausgegebenen pazisistischen Wochenblattes "Die Menschheit" kolportiert worden, wonach die "Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur" Mitglied einer "Arbeitsgemeinschaft deutscher Zeitschriften für die Interessen des Grenz- und Auslandbeutschtums" sein sollen. Diese Darstellung entbehrt jeglicher Grundlage, da unsere Zeitschrift sich zu keiner Zeit und in keiner irgendwelchen Form einer derartigen Arbeitsgemeinschaft deutscher Zeitschriften angeschlossen hat. Damit fallen auch alle Folgerungen dahin, die in den betreffenden Blättern an diese Darstellung geknüpft worden sind.

Genoffenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Bolitit und Rultur

Bur ben Borftand:

Der Dbmann: geg. Dr. Gerhard Boerlin.

Berantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Dehler. Schriftleitung: Zürich, Steinhalbenstraße 66. — Druck, Berwaltung und Bersand: Gebr. Leemann & Co., U.-G., Bürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Abersehungsrechte vorbehalten.